

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungsm-Werke:
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblatt
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 136.

Freitag, 15. Juni 1917, abends.

20. Jahra.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. **Bezugspreis**, gegen Vorabzahlung, durch unsere Träger freil Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiser. Postanstalten vierzehn täglich 2,50 Pf., monatlich 25 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gebühr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Monaten wird nicht übernommen. Preis für die 43 am dritten Grundschicht-Telle (7 Silber) 20 Pf., Octavels 15 Pf.; zeitunabhängiger und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Beste Tarife. Benötigter Anhalt erlaubt, wenn der Bezug verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Geschäftsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Verförderungsseinrichtungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung; die Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlog: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 50. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Brotkarten- und Mehlmarkenausgabe.

Montag, den 18. Juni 1917, vormittags 8 bis 12 Uhr, findet in den bekannten Ausgabekassen die Ausgabe der Brotkarten und Mehlmärken auf die Woche vom 18.—24. Juni dieses Jahres statt.

Die Brotausweise sind vorzulegen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 15. Juni 1917.

Brot- und Mehlmarken-Ausgabe in Gröba.

Die Brot- und Mehlmärkte auf die nächste Woche werden Sonnabend, den 16. Juni 1917, nachmittags 6—7 Uhr in den bekannten Ausgabekassen ausgegeben. Die Karten sind durch Erwachsene abzuholen und bei Empfang sofort nachzuzählen. Die Abholung hat unbedingt in der vorgeschriebenen Zeit zu erfolgen, insbesondere ist es nicht angängig, die Märkte nachträglich im Gemeindeamt abzuholen.

Gröba, am 15. Juni 1917.

Freibau Riesa.

Morgen Sonnabend, den 16. Juni, gelangt auf der Freibau im städtischen Schlachthof Rindfleisch zum Preise von 1,25 Pf. für das Pfund gegen Fleischmarken an die Inhaber der Märkte von 1001—1100 von 8—9 Uhr und 1101—1200 von 9—10 Uhr zum Verkauf.

Riesa, am 15. Juni 1917.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Vertliches und Südliches.

Riesa, den 15. Juni 1917.

* Auszeichnung. Der Telegraphist in einem Telegrafen-Bataillon Alfred Kluge, Sohn des Werkmeisters Emil Kluge, hier, wurde mit der Friedens-August-Medaille und dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet.

* Über die Kohlenfrage geben uns aus Berlin die nachstehenden von außeräufiger Seite kommenden Ausführungen zu: Durch die Einberufungen war bei Kriegsausbruch die Kohlenförderung um rund 50% zurückgegangen. Im Herbst 1916 wurden Erhebungen angestellt, ob die für das Hindenburgprogramm benötigten Brennstoffe auch wirklich vorhanden seien. Ende des Jahres 1916 trat der übliche Wagenmangel auf. Niemand glaubte man, dass er sich bald beheben würde, da die Wagen zu dieser Zeit hauptsächlich für die Landwirtschaft gebraucht worden waren. Der Wagenmangel vermehrte sich jedoch noch weiter. Die Kohlenförderung ging noch mehr zurück. Die Förderer Einschränkung wurde so erheblich, dass man gezwungen war, neue Fördererichtungen einzulegen. Erhöhter kam dann die Witterungsverhältnisse hinzu. Die Bevölkerung Rumäniens zwang Deutschland, Kohlen nach dem Balkan bis nach Wien hinzuzuliefern. Andererseits kam es zur Lieferung von Kohlen an die Neutralen, die durch den uneingeschulten Überfall von England nicht mehr mit Kohlen versorgt werden konnten. Es kam dazu, dass sich die Kohlen sowohl im Westen wie im Osten zu hohen Preisen ansammelten, die nicht abgeführt werden konnten. Diese sind allerdings inzwischen abgeföhrt. Die oberste Heeresleitung hat nun in Aussicht gestellt, dass eine entweder Fahrt zum Bergleuten erneut zur Etablierung der Förderung zurückgegeben werden sollte. Diese Zahl würde diese Mängel beheben. Leider aber haben die Verhältnisse an der Front es bisher der obersten Heeresleitung nicht gestattet, diese Bergleute schon jetzt freizugeben. Oder schliesslich hat bisher davon noch keine Wettbewerber nur einen geringen Teil erhalten. Aber die erhoffte Befreiung wird entweder, zumal die oberste Heeresleitung auch noch weitere Zurückstellung von Bergleuten, sobald dies tunlich ist, plant. Unserer müssen wir augenblicklich mit einem Fehlbetrag und einer Verkürzung auf dem Kohlenmarkt und abbinden, die jedoch nur vorübergehend sein wird. Zunächst kommen für die Verlagerung die gewöhnlichen Betriebe in Frage. Es wird verlust werden, durch Erhebung festzustellen, wie groß deren Bedarf ist. Soweit dies angegangen ist, wird auch eine Einschränkung und Zusammensetzung solcher Betriebe erfolgen müssen. Beim Ausland lassen sich ebenfalls Einschränkungen nicht vermeiden. Nach den jüngsten Verhandlungen mit den Vertretern der Städte werden die von den Städten benötigten Mengen an den Zeichen übergeteilt, die Verteilung jedoch den Städten überlassen werden. Bei der Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse ist eine gleichmäßige Verteilung nicht möglich. Der Bedarf der Landwirtschaft wird im grossen und ganzen nicht verhindert werden können, mit Ausnahme der Haushaltssachen. Die Mengen, die ins Ausland ausgeführt wurden, sind recht erheblich beschränkt worden und erreichen lange nicht das, was die Verbündeten und die Neutralen wünschten. Hier handelt es sich auch um Gegenleistungen, und es ist keine Möglichkeit vorhanden, hier eine Rendition einzutreten zu lassen. Die Papierfabrikation soll in weitgehendstem Maße verhindert werden. Bekanntlich ist auch bei den böhmischen Braunkohlen die Förderung erheblich zurückgegangen. Es sei nur an die Arbeitschwierigkeiten im Neuen Gebiet erinnert. Ein Erfolg durch Stein-Kohlen, die eine so grosse Höhe entwirken, ist nicht möglich.

— Alles in allem dürfen wir nach den vorstehenden Ausführungen auch dem vierten Kriegswinter immerhin mit

Stahlhüttenblätter.

Am 20. Juni oder 1. Juli fällige

Zinscheine

lösen wir von Ihnen an weckenfrei ein oder nehmen sie als Spargelder in Zahlung.

Sporeinlagen zahlen wir auf Wunsch sofort oder in kürzester Frist zurück.

Durch unsere Girokasse überweisen wir Gelder kostenlos nach allen Orten des Deutschen Reichs.

Giroguthaben verzinsen wir je nach Vereinbarung bis 4%.

Sparfasse der Stadt Riesa,

am 15. Juni 1917.

Hausparbüchlein.

Geschenkmappen.

Vertreuen entgegensehen. Unter bestimmten gewiss nicht angenehmen, aber durchaus erträglichen Einschränkungen im Kohlenverbrauch wird mit der geforderten Kohlemenge auszukommen sein.

— Am 15. Juni 1917 ist eine Bekanntmachung Nr. 9090 I. 17. R. III. 1, betreffend Beschlagsnahme und Bestandsicherung für elektrische Maschinen, Transformatoren und Apparate. Am 15. Juni 1917 ist eine Bekanntmachung Nr. 2519 I. 15. R. 5, betreffend Bestandsicherung für elektrische Maschinen, Transformatoren und Apparate vom 15. Oktober 1915 wird darin aufgegeben und durch die Bestimmungen der neuen Bekanntmachung ersetzt und erweitert. Die Gegenstände, auf welche sich die Bekanntmachung erstreckt, sind in § 1 aufgeführt. Es handelt sich um: 1. Elektromotoren von 2 PS (1,5 kW) an aufwärts nebst Zubehör, 2. Stromerzeuger (Dynamomotoren, Generatoren) von 2 kW bzw. kVA an aufwärts nebst Zubehör, 3. Umformer und Motorgeneratoren von 2 kW bzw. kVA an aufwärts, an der Sekundärseite gemeinsam, nebst Zubehör 4. Transformatoren von 2 kVA an aufwärts nebst Zubehör 5. Schaltapparate, Sicherungen, Anlass- und Regulierapparate, Meßinstrumente u. a. für Stromstärken von 200 Amp. an aufwärts, soweit sie nicht schon als Zubehör zu den unter 1 bis 4 aufgeführten Maschinen und Transformatoren gehören. Sie sind beschlagsnahm mit der Wirkung, dass die Vornahme von Veränderungen an den beschlagsnahmten Gegenständen verboten ist und rechtsgerichtliche Verfügungen über sie nichtig sind. Innerhalb Veränderungen und Veränderungen zugelassen, ist in § 3 festgelegt. Die beschlagnahmten Gegenstände unterliegen auch einer Meldepflicht. Die Meldebuden haben auf den amtlichen Meldeketten an das Waffen- und Munitions-Befehlungs-Amt, Abt. R. III. 1, Berlin W 15, Kurfürstendamm 193/194, zu erfolgen, und zwar bis zum 30. Juni 1917. Bemerklich außerhalb dieses Meldetermins besondere Melbungen vorgeschrieben sind, ergibt sich aus § 7. Die Meldefarten und sonstigen vorbereiteten Formulare sind beim Waffen- und Munitions-Befehlungs-Amt oder bei den zuständigen Braunkohlenausgleichstellen mittels frankierter Postkarte anzufordern. Anfragen und Anträge, welche diese Bekanntmachung betreffen, sind an das Waffen- und Munitions-Befehlungs-Amt, Abt. R. III. 1, Berlin W 15, Kurfürstendamm 193/194 (nicht an die zuständige Braunkohlenausgleichstelle), zu richten. Der Kopf der Anträge ist mit den Worten "Betrifft elektrische Maschinen" zu versehen. Offizielle Elektrofahrzeuge haben Anträge und Anträge dieser Art an das Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion El., Berlin SW 11, Königsberger Str. 28, zu richten. Die Veröffentlichung erfolgt in der örtlichen Presse durch Anschlag und Adblock in den Tageszeitungen; außerdem im Vorort der Bekanntmachung bei den Polizeibehörden einzusehen.

* Auskünfte von Kriegsrohstoff-Gesellschaften. In letzter Zeit sind häufig Auskünfte, die von Kriegsrohstoff-Gesellschaften eingeholt wurden, als amtliche angesehen worden. Demgegenüber wird betont, dass die Auskünfte der Kriegsrohstoff-Gesellschaften in keiner Weise amtlichen Charakter haben und jede Berufung auf sie gegenüber den Entscheidungen der zuständigen amtlichen Stellen bedeutungslos ist. (Amtlich.)

— Zu Reform der ersten Kammer äußert sich die Leipziger Zeitung wie folgt: "Vergleichende Beratungen erörtern die Frage, ob die von dem Minister des Innern im sogenannten Verhältnisausgleich der zweiten Kammer abgegebene zweite Erklärung über die Reform der ersten Kammer entgegenkommender geäußert habe als die erste. Diese Erklärung erscheint uns zwar ziemlich

unfähig, da die zweite Erklärung irgendwelche sachliche Aussage nicht enthielt, sondern sich nur mit der tatsächlichen Handlung der Aufgabe befasste. Den Anlass der Erklärung bildeten, wie den Mitgliedern des Ausschusses erinnerlich sein wird, Neuerungen der Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion und der freisinnigen Volkspartei, die ohne alle Kenntnis von der Stellung der ersten Kammer dem Ausschuss entgegneten, sich der ersten Kammer gegenüber auf den reinen Kampfstandpunkt zu stellen. Von diesem Standpunkt aus würdigten diese Mitglieder nicht nur Anträge an, die die Zusammenarbeit der ersten Kammer radikal abändern sollten, sondern sogar davon ausgingen, die Rechte der ersten Kammer zu beschränken und die erste Kammer wenn möglich, ganz zu beseitigen. Diese Ausführungen gegenüber bemerkte der Minister, es sei ihm wohl bewusst, dass es zwei Wege gebe, politische Verhinderungen durchzuführen: den Weg der Einschüchterung des Gegners durch autoritäre Erregung der öffentlichen Meinung und den Weg der jährlichen Verhandlung und Verhandlung. Von dem Wege der Einschüchterung hätte er, abgesehen, die gegenwärtige Kriegszeit nicht dazu geeignet, Verhängungsdrogen leidenschaftlich zu benutzen und das und Ereignis in das Volk zu tragen. Dieses Verfahren sei um so weniger angebracht, als man ja den Weg der Verhandlung noch gar nicht verlust habe. Er, der Minister, habe die Überzeugung, dass die erste Kammer entgegenkommen zeigen und sich der Einschüchterung nicht verschließen werde, dass gewisse Wünsche der neuen Zeit Beachtung verdienten. Diese Hoffnung des Ministers erscheint uns freilich nur unter der Voraussetzung begründet zu sein, dass die extremen Parteien den Weg der Verhandlung nicht unmöglich machen. Wenn sich die demokratischen Parteien von Anfang an auf den Standpunkt stellen, dass nur der Kampf zum Ziele führe, so erschwert es damit nicht nur den Standpunkt der Regierung der ersten Kammer gegenüber, sondern föhren auch innerhalb der ersten Kammer die Mitglieder vor den Novi, die zu Entgegenkommen bereit gewesen wären. Die Situation ist also die: die Regierung ist bereit, mit der ersten Kammer über gewisse Wünsche deutlich der Zusammenarbeit der ersten Kammer zu verhandeln, sie schaut aber eine Beschränkung der Rechte der ersten Kammer ab und hält den Weg des Kampfes nicht für ein geeignetes Mittel, die Angelegenheit zu einem befriedigenden Ende zu führen.

— Zur Lage der Elbe schiffahrt wird geschrieben: Auf der Elbe ist die Ausdehnung böhmischer Braunkohlen weiterhin ganz gering und der Frachtenmarkt, in dem für Braunkohlen die üblichen Wasserstandssatzelschläge zur Anwendung kommen, bei reichsdeutschem Raumangebot meist ledlos. Von den Häfen der südlichen und mittleren Elbe ist der Verkehr etwas reger, im Hamburger Hafen wird über weiteres schwaches Güterangebot berichtet, die Frachten ab dort liegen sich bisher auf leichtwöchentlicher Höhe. Wegen weiterer erheblicher Steigerung ihrer Umsätze haben sich die Elbvertriebe gestigert, ab 15. Juni eine neue Erhöhung ihrer Schlepphöhe eingetreten zu lassen.

* Für Eltern und Vormünder arbeitenden junger Mädchen. Es kommt ziemlich häufig vor, dass junge, noch nicht 16-jährige Mädchen ohne Vermittelung eines Arbeitsnachweises, besonders aus dem ländlichen Vogtlande direkt nach Wittenberg oder Reinsdorf kommen und dort um Einstellung in die großen Kriegsbedarfsläden bei Wittenberg bitten. Es wird darauf hingewiesen, dass Mädchen unter 16 Jahren in diesen Fabriken nicht eingestellt werden können, und dass dieselben auch anderweitig dort sehr schwer Arbeit finden und dann mittel- und obdachlos dastehen. Es ist dringend geboten, dass die Eltern und Vormünder darum die Werke so